

89/12



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

6. Mai 1975

Nr. 2369

## I.

Im Strassenbauprogramm 1971 ist in den Gemeinden Gunzgen und Boningen der Ausbau der Kantonsstrasse "Gunzger Allmend" vorgesehen. Im Endausbau soll der Dorfteil "Gunzger Allmend" von einer neuen Strasse umfahren werden, da dieser Strassenabschnitt starken Schwerverkehr aus der nahen Kiesgrube aufweist. Da aber diese Umfahrung erst gebaut werden kann, wenn das betreffende Teilgebiet der Kiesgrube wieder aufgefüllt ist, drängt sich im Zusammenhang mit grösseren Kanalisationsarbeiten ein reduzierter Ausbau der Innerortsstrecke auf. Das Projekt umfasst eine 6.00 m breite Fahrbahn, die Korrektur der Strassenkurve beim Restaurant "Waldegg" sowie einen 1.00 m breiten Gehweg auf der Nordseite der Strasse.

Um die notwendigen Projektunterlagen zu erarbeiten und den für den Strassenausbau erforderlichen Landbedarf sicherzustellen, hat das Bau-Departement auf Grund von § 11bis des kantonalen Gesetzes über das Bauwesen einen entsprechenden Strassen- und Baulinienplan ausgefertigt. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 20. Januar - 20. Februar 1975 im alten Schulhaus in Gunzgen, beim Ammannamt in Boningen und beim Kreisbauamt II in Olten. Innert der gesetzlichen Frist gingen sieben Einsprachen ein; Einsprecher sind:

1. Kamber-Wyss Josef, Landwirt, Boningen
2. Lanz Fritz, Händler, Allmend 63, Gunzgen
3. Dräyer Heinrich, Betriebsleiter, Allmend 80, Gunzgen
4. Theiler Alois, Allmend 61, Gunzgen
5. Wälsler René, Mechaniker, Allmend, Gunzgen
6. Grütter Mathilde, Allmend 84, Gunzgen  
vertreten durch ihren Sohn Grütter Werner, Allmend 84, Gunzgen
7. Wicker Fritz, Reinacherstrasse 280, Basel

Beamte des Bau-Departementes führten am 17. März 1975 in Gunzgen und in Boningen im Beisein von Gemeindevertretern die Einspracheverhandlungen durch.

II.

Die Einsprecher sind Grundeigentümer in dem durch den Plan berührten Gebiet der Gemeinden Gunzgen und Boningen. Die Einsprachen wurden fristgerecht eingereicht, weshalb auf sie einzutreten ist.

III.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Einsprache Nr. 1: Wyss-Kamber Josef, Landwirt, Boningen  
Eigentümer von GB Boningen Nr. 91

Herr Wyss ist mit dem Ausbauprojekt einverstanden, wenn das Strassentrasse im Gebiet der Kurve etwas gegen das Restaurant "Waldegg" verschoben werde, so dass sein Grundstück weniger beansprucht werden müsse. Bei der Landabtretung sei aus Gründen der Bewirtschaftung die Abparzellierung so vorzunehmen, dass eine gerade Linie entstehe, sodass der Grenzverlauf im südwestlichen Teil des Grundstückes mit dem neuen Strassenrand nicht identisch sein sollte. Diesen Begehren kann entsprochen werden.

Im weitem soll die Frage eines allfälligen Realersatzes im Rahmen des laufenden Güterzusammenlegungsverfahrens geprüft werden (analog Fälle Schenker und Fahrer), wobei begreiflicherweise keine verbindlichen Zusicherungen möglich sind.

Ueber die Anpassungen, Landabtretung, die Amtschreiberei- und Geometerkosten wird eine besondere Vereinbarung abgeschlossen.

Herr Wyss hat hierauf seine Einsprache zurückgezogen; sie kann daher als durch Rückzug erledigt, abgeschrieben werden.

Einsprachen Nr. 2 - 6:

Nr. 2: Lanz Fritz, Eigentümer von GB Gunzgen Nr. 337 und 339

Nr. 3: Dräyer Heinrich, Eigentümer von GB Gunzgen Nr. 342

Nr. 4: Theiler Alois, Eigentümer von GB Gunzgen Nr. 336

Nr. 5: Walser René, Eigentümer von GB Gunzgen Nr. 338

Nr. 6: Grütter Mathilde, Eigentümerin von GB Nr. 343

Die Einsprachegründe sind im grossen und ganzen gleichlautend. Die Eigentümer wehren sich gegen die Erstellung eines Gehstreifens auf der Strassennordseite, vorab aus taktischen Ueberlegungen. Sie befürchten nämlich, dass bei einem Ausbau gemäss Auflageplan die projektierte Umfahrungsstrasse fallengelassen und nicht mehr ausgeführt würde, was zur Folge hätte, dass sich der unerwünschte, sehr immis-sionsreiche Kiesgrubenverkehr nach wie vor ohne Unterlass mitten durch ihr Wohnquartier abwickeln würde. Wenn aber die Umfahrungsstrasse trotzdem immer noch aktuell sei, so sollte deren Ausbau vorangetrieben werden. Ein Ausbau der heutigen Allmendstrasse in der vorgesehenen Form sei dann nicht mehr nötig; im Zuge der Einlegung einer Kanalisationsleitung werde sie entwässert und instandgestellt und würde dann als Gemeinde- und Quartiererschliessungsstrasse den Ansprüchen der Anlieger voll und ganz genügen.

Anlässlich der Einspracheverhandlungen wurden die Gründe, weshalb die Umfahrungsstrasse im heutigen Zeitpunkt nicht gebaut werden kann, bekanntgegeben. Ein sofortiger Ausbau dieser Strasse ist vor allem deshalb nicht möglich, weil sich zur Zeit die Kiesausbeutung leider bis ins Trasse der geplanten Strasse erstreckt; das Auffüllungsmaterial muss sich zuerst setzen und verfestigen. Ueber den Ausbautermin können daher keine konkreten Angaben gemacht werden.

Nachdem sich die Einsprecher und Grundeigentümer konsequent gegen die Anordnung eines Gehweges auf der Nordseite der Kantonsstrasse wehren und unter keinen Umständen bereit sind, das erforderliche Land abzutreten, soll auf die Ausführung eines solchen Projektes verzichtet werden. Im Bereiche des Wohnquartiers werden lediglich eine Entwässerung der Kantonsstrasse sowie die notwendigen Anpas-

sungen und Instandstellungsarbeiten nach Verlegung des gemeindeeigenen Kanalisationsstranges vorgenommen. Nachdem nun der Gehweg nicht ausgeführt wird, kann die Baulinie auf der Nordseite der Strasse entsprechend nach Süden verlegt werden; somit beträgt der Baulinienabstand beidseitig der Kantonsstrasse je 6.00 m. Wo es sich als notwendig erwies, wurden bei einigen Gebäulichkeiten Vorbaulinien angeordnet, damit in üblicher Weise allfällige Umbauten innerhalb der bestehenden Gebäudegrundrisse ohne Näherbaurevers ausgeführt werden können. Der Auflageplan wurde in diesem Sinne abgeändert.

Gestützt auf diese neuen Dispositionen und Zusicherungen, die nun im Auflageplan berücksichtigt wurden, haben die Grundeigentümer ihre Einsprachen zurückgezogen; sie können daher als durch Rückzug erledigt und auch weil denselben entsprochen, abgeschrieben werden.

Einsprache Nr. 7: Wicker Fritz, Basel  
Eigentümer von GB Gunzgen Nr. 341

Nach Erläuterung des Auflageprojektes und Auskunfterteilung über alle damit zusammenhängenden Fragen durch den Vertreter des Bau-Departementes, hat Herr Wicker seine Einsprache zurückgezogen; sie kann somit als erledigt abgeschrieben werden.

#### IV.

Das Planverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Gegen den Plan selbst sind keine technischen Einwendungen zu erheben. Der vorliegende Strassen- und Baulinienplan ist daher zu genehmigen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Strassen- und Baulinienplan "Gunzger Allmend" auf Gemeindegebiet von Gunzgen und Bönigen (abgeändert auf Grund der Einsprachen Nr. 1 - 6), wird genehmigt.

2. Vom Rückzug sämtlicher Einsprachen wird zustimmend Kenntnis genommen.
3. Für den Fall, dass mit den betreffenden Grundeigentümern über den Erwerb des für den Strassenausbau gemäss Plan erforderlichen Landes keine gütliche Einigung zustande kommen sollte, wird das Expropriationsverfahren eingeleitet; das Bau-Departement wird mit dem Vollzug beauftragt.

Der Staatsschreiber:

Dr. Max G...  
*(Handwritten signature)*

Bau-Departement (3) fr/k

Kant. Tiefbauamt (5) mit 2 genehmigten Plänen

Kant. Amt für Raumplanung (2) mit 1 genehmigten Plan

Kreisbauamt II, 4600 Olten(2) mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4617 Gunzgen (2)  
mit 1 genehmigten Plan

Ammannamt der Einwohnergemeinde 4618 Boningen(2)  
mit 1 genehmigten Plan

Fritz Schürch, Präsident Kant. Schätzungskommission, 4657 Dulliken  
Amtsblatt (Publikation der Genehmigung)

EINSCHREIBEN an:

Kamber-Wyss Josef, Landwirt, 4618 Boningen

Lanz Fritz, Händler, Allmend 63, 4617 Gunzgen

Dräyer Heinrich, Betriebsleiter, Allmend 80, 4617 Gunzgen

Theiler Alois, Allmend 61, 4617 Gunzgen

Walser René, Mechaniker, Allmend, 4617 Gunzgen

Grütter Werner, Allmend 84, 4617 Gunzgen

Wicker Fritz, Reinacherstrasse 280, 4053 Basel

The first part of the document discusses the general principles of the proposed system. It outlines the objectives and the scope of the project, which is to develop a comprehensive framework for the management of resources. The document is divided into several sections, each addressing a different aspect of the system.

The second part of the document provides a detailed description of the system's architecture. It includes a flowchart that illustrates the relationships between the various components of the system. The flowchart shows how data is processed and how the different modules interact with each other.

The third part of the document describes the implementation of the system. It details the hardware and software requirements, as well as the steps involved in the installation and testing of the system. The document also includes a list of the personnel who were involved in the development of the system.

The fourth part of the document discusses the future work that needs to be done. It identifies the areas where the system can be improved and provides recommendations for further research and development. The document concludes with a summary of the key findings and a list of references.

The fifth part of the document provides a detailed description of the system's architecture. It includes a flowchart that illustrates the relationships between the various components of the system. The flowchart shows how data is processed and how the different modules interact with each other.

The sixth part of the document describes the implementation of the system. It details the hardware and software requirements, as well as the steps involved in the installation and testing of the system. The document also includes a list of the personnel who were involved in the development of the system.

The seventh part of the document discusses the future work that needs to be done. It identifies the areas where the system can be improved and provides recommendations for further research and development. The document concludes with a summary of the key findings and a list of references.